

99001008004000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009673/S100003>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99001008004000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Schadstoffe entsorgen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Problemstoffe entsorgen, Sonderabfälle entsorgen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Klima, Natur und Arten (1170100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Schadstoffhaltige Abfälle enthalten umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe und müssen deshalb getrennt von anderen Stoffen gesammelt und entsorgt werden.
Volltext	<p>Schadstoffhaltige Abfälle enthalten umweltgefährliche oder gesundheitsgefährdende Stoffe und müssen deshalb getrennt von anderen Stoffen gesammelt und entsorgt werden. Das Kriterium zur Beurteilung ist in der Regel das Gefahrensymbol auf der Verpackung (zum Beispiel Flamme, Totenkopf, dickes Ausrufezeichen). Abfälle, die so gekennzeichnet sind, gehören in die Schadstoffsammlung.</p> <p><b>**Gut zu wissen:**</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Restentleerte Verkaufsverpackungen können Sie im Gelben Sack entsorgen</li> <li>• Motoren- und Getriebeöl werden nicht bei der Schadstoffsammlung angenommen. Geschäfte, die Motoren- und Getriebeöl verkaufen, sind gesetzlich verpflichtet, Altöl zurückzunehmen (auch die leeren Behälter)</li> <li>• Autobatterien, auch Starterbatterien genannt, werden nicht bei der Schadstoffsammlung angenommen, sondern vom Fachhandel über ein Pfandsystem zurückgenommen.</li> <li>• Nicht alle Farben und Lacke, Leim- und Klebemittel etc. gehören in die Schadstoffsammlung. Restentleerte Verkaufsverpackungen können über den Gelben Sack entsorgt werden</li> </ul> <p>****</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Die Abfälle stammen aus einem an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen Privathaushalt.
Kosten	Keine

Modul	Sachverhalt
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Das Kriterium zur Beurteilung ist in der Regel das Gefahrenmerkmal auf der Verpackung (z. B. Flamme, Totenkopf, Kreuz). Abfälle, die so gekennzeichnet sind, gehören in die Schadstoffsammlung.</p> <p>Schadstoffe können Sie bei den ständigen Schadstoffannahmestellen auf den Recycling-Stationen Blockland und Hastedt abgeben.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/abfallwirtschaft/recycling/recycling-stationen/uebersicht-recycling-stationen-3178">https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/abfallwirtschaft/recycling/recycling-stationen/uebersicht-recycling-stationen-3178</a></p>
<b>Hinweise</b>	<p><b>**Das sind Schadstoffe:**</b></p> <p><b>**Farben und Lacke:**</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Bleimennige</li> </ul> <p><b>**Foto-Chemikalien:**</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwickler, Fixierer</li> </ul> <p><b>**Haushaltsreiniger und Kosmetika:**</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenreiniger auf Lösemittelbasis, Nagellackentferner auf Acetonbasis und lösemittelhaltige, brennbare oder ätzende Haushalts-Chemikalien</li> </ul> <p><b>**Leim- und Klebemittel:**</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lösemittelhaltiger Leim und lösemittelhaltige Klebemittel</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

---

### **\*\*Lösemittel:\*\***

- Nitro- und Universalvernichter, Terpentin-Ersatz, Farberdünner

### **\*\*Pflanzen-, Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmittel:\*\***

- Rattengift, Unkrautvernichter, Fäulnisschutzmittel

### **\*\*Quecksilberrückstände:\*\***

- Quecksilberthermometer

### **\*\*Das sind keine Schadstoffe:\*\***

#### **\*\*Farben und Lacke:\*\***

- Dispensionsfarben (Binder-, Latexfarben-, Wandfarben), Abtönfarben, Schulmalfarben, Haarfarben, restentleerte Farbeimer, Lack- und Spraydosen

#### **\*\*Foto-Chemikalien:\*\***

- Restentleerte Behälter

#### **\*\*Haushaltsreiniger und Kosmetika:\*\***

- Wasch- und Spülmittelreste, Scheuerpulver, Haar-, Teppich- und Autoshampoos sowie Schminke, Hautcremes und sonstige Kosmetike, restentleerte Kunststoffflaschen, Tuben, Spraydosen und andere

## Modul

## Sachverhalt

Behälter aus Kunststoff und Metall

**\*\*Leim- und Klebemittel:\*\***

- Büroklebemittel, Tapetenkleister, restentleerte Klebetuben, -fläschen und -dosen

**\*\*Tipp:\*\***

Quittungen von gekauften mineralischen Ölen gut aufbewahren und bei der Rückgabe von Altöl im Handel vorzeigen. Die Entsorgungskosten sind bereits im Kaufpreis enthalten.

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen